

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jürgen Trittin, Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Den Deutschen Bundestag in die Entscheidung über die neue schnelle NATO-Eingreiftruppe einbeziehen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem NATO-Gipfel in Wales am 4./5. September 2014 einigten sich die NATO-Mitgliedstaaten als Reaktion auf von mehreren Mitgliedstaaten geäußerten Sicherheitsbedenken, die wegen der Situation in der Ukraine eine veränderte Bedrohungslage konstatierten, auf einen Readiness Action Plan. Teil des Aktionsplans ist die Steigerung der Reaktionsschnelligkeit der NATO-Reaktionskräfte (NRF). Von der von einigen Mitgliedstaaten geforderten dauerhaften Stationierung von NATO-Truppen entlang der Ostgrenze des Bündnisses sahen die Mitgliedstaaten in Rücksichtnahme auf die Russischen Föderation ab. Um dennoch dem legitimen Sicherheitsbedürfnis der östlichen Bündnispartner im Rahmen der Bündnistreue gerecht zu werden, soll im Rahmen des Readiness Action Plan eine streitkräftegemeinsame NRF-Einheit in höchster Bereitschaft (Very High Readiness Joint Task Force, VJTF) aufgestellt werden. Dieser neue Verband der NATO soll in der Lage sein, innerhalb weniger Tage verlegt zu werden. Am 5. Februar 2015 werden die NATO-Verteidigungsminister in Brüssel das Konzept der Very High Readiness Joint Task Force beschließen. Viele Fragen zu Struktur, Ausrichtung und Aufgabe des Verbandes sind noch offen, insbesondere was die Entscheidungshoheit, die Befehlskette, die Verwendung der Truppen, vor allem aber die Wahrung der Parlamentsbeteiligungsrechte bei der Entsendung bewaffneter Streitkräfte angeht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf dem NATO-Verteidigungsministertreffen am 5. Februar 2015 in Brüssel keine abschließende Entscheidung über das Konzept der VJTF zu treffen, ohne den Deutschen Bundestag vorher eingehend zu konsultieren;

2. sicherzustellen, dass die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages zur Mandatierung von Einsätzen im Rahmen der VJTF nicht eingeschränkt oder umgangen werden.

Berlin, den 3. Februar 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**